

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Philosophie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Philosophie“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Philosophie. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

**§ 2
Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Philosophie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Philosophie zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung germanistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender

Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3

Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.

5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den Masterstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Philosophie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Philosophie erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer.nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

Anhang: Musterstudienplan

Sem.	Modul	Modul	Modul
1	Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	Modul I zum Erwerb einer zweiten, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache mit dem Ziel zumindest guter passiver Kenntnis (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)
	10 Lp / 300 Std./180minütige Klausur oder Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten	10 Lp / 300 Std./ 180minütige Klausur oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 Lp / 300 Std.
2	Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach Semesterprogramm (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	Modul II zum Erwerb einer zweiten, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache mit dem Ziel zumindest guter passiver Kenntnis (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)
	10 Lp / 300 Std./20minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung, benotet) oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 Lp / 300 Std./20minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung, benotet) oder mindestens 15seitige Hausarbeit	10 Lp / 300 Std.
3	Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung I 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 240 Std. Selbststudium)	Philosophie des Bereichs einer Fachwissenschaft 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare aus dem Bereich einer Fachwissenschaft bzw. zu deren Philosophie (= ca. 90 Std. Kontaktzeit, 210 Std. Selbststudium)	Anfertigen der Masterarbeit (300 Std. Selbststudium)
	10 Lp / 300 Std./ 20minütige mündliche Prüfung (benotet) oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 Lp / 300 Std.	10 Lp / 300 Std.
4	Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung II 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare nach eigener Schwerpunktsetzung im Rahmen des Semesterprogramms (= ca. 60 Std. Kontaktzeit, 240 Std. Selbststudium)	Anfertigen der Masterarbeit (300 Std. Selbststudium)	Anfertigen der Masterarbeit (einschließlich Disputation) (300 Std. Selbststudium)
	10 Lp / 300 Std./ 20minütige mündliche Prüfung (benotet) oder Hausarbeit von mindestens 15 Seiten	10 Lp / 300 Std.	10 Lp / 300 Std.

Universität Greifswald

Institut für Philosophie

**Masterstudiengang
Philosophie**

Modulhandbuch

Modul „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der Theoretischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Analyse eines ausgewählten Sachproblems oder Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Heranziehung von Theorien und Resultaten analytischer und empirischer Disziplinen; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Erfassung und Darstellung möglicher Aufbauten der Theoretischen Philosophie und ihrer Teildisziplinen und zur Situierung von Einzelproblemen in solchen Rahmenwerken.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte und Verfahren der Theoretischen Philosophie; - Ausgewählte Sachprobleme und Problemkomplexe der Theoretischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen wie Physik, Biologie, Kognitionsforschung, Linguistik und analytischer Fächer (Mathematik, Informatik); - Aufbauten der Theoretischen Philosophie und ihrer Teildisziplinen.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	180-minütige Klausur oder schriftliche Hausarbeit von wenigstens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit geschichtlichen Begriffen, Konzepten und Verfahren der Theoretischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation historischer Hauptwerke der Theoretischen Philosophie; - Umfassende Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und Förderungsverhältnisses von historischer und systematischer Betrachtungsweise in der Theoretischen Philosophie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte und Verfahren der Theoretischen Philosophie in ihrer Entwicklung; - Historische Hauptwerke der Theoretischen Philosophie, z.B. von Platon, Aristoteles, Kant, Frege, Heidegger, Wittgenstein; - Historische Teildisziplinen wie Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaft, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Ontologie, Naturphilosophie; - Historische Problemkomplexe und Epochen der Theoretischen Philosophie.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung, benotet) oder schriftliche Hausarbeit von mindestens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der Praktischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Analyse eines ausgewählten Sachproblems oder Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Heranziehung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Erfassung und Darstellung möglicher Aufbauten der Praktischen Philosophie und ihrer Teildisziplinen sowie zur Situierung von Einzelproblemen in solchen Rahmenwerken.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte und Verfahren der Praktischen Philosophie; - Ausgewählte Sachprobleme und Problemkomplexe der Praktischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Soziologie, Kulturgeschichte; - Aufbauten der Praktischen Philosophie sowie ihrer Teildisziplinen.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung, benotet) oder mindestens 15-seitige schriftliche Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit geschichtlichen Begriffen, Konzepten und Verfahren der Praktischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation historischer Hauptwerke der Praktischen Philosophie; - Umfassende Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und Förderungsverhältnisses von historischer und systematischer Betrachtungsweise in der Praktischen Philosophie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte und Verfahren der Praktischen Philosophie in ihrer Entwicklung; - Historische Hauptwerke der Praktischen Philosophie, z.B. von Aristoteles, Hobbes, Kant, Nietzsche oder Moore; - Historische Teildisziplinen wie Rechts- und Staatsphilosophie, Politische Philosophie, Philosophie der Ökonomie, Angewandte Ethik; - Historische Problemkomplexe und Epochen der Praktischen Philosophie.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	180-minütige Klausur oder schriftliche Hausarbeit von mindestens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung I“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines Sachproblems oder Problemkomplexes der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung (benotet) oder schriftliche Hausarbeit von mindestens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul „Philosophie nach eigener Schwerpunktsetzung II“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter und erweiterter Umgang mit Begriffen, Konzepten und Verfahren der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Vertiefte und erweiterte Fähigkeit zur Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines Sachproblems oder Problemkomplexes der mit Blick auf die Masterarbeit zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie.
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester ausgewiesen.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-minütige mündliche Prüfung (benotet) oder schriftliche Hausarbeit von mindestens 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10